



AUSSCHREIBUNG

Kreis-Meisterschaften 2025

Kreis-Jahrgangs-Meisterschaften 2025

Kreis-Masters-Meisterschaften 2025

Veranstaltungsdatum: Samstag 11. Januar 2025

Veranstaltungsort: Stadionbad Hannover
Robert-Enke-Str. 5, 30169 Hannover, Tel.: 0511 / 168 45411

Veranstalter: Kreisschwimmverband Hannover-Stadt e.V.

Ausrichter: SGS Hannover e.V.

Meldeschluss: Freitag 03. Januar 2025

Wettkampffolge:

1. Abschnitt:	Samstag 11. Januar 2025	Einlass:	08.30 Uhr
		KR-Sitzung:	09.00 Uhr
		WK-Beginn:	09.30 Uhr

Wettkampf	Strecke	Lage / weiblich / männlich	Jahrgang
1	100 m	Freistil weiblich	2017 und älter
2	100 m	Freistil männlich	2017 und älter
3	50 m	Brust weiblich	2001 bis 2017
4	50 m	Brust männlich	2001 bis 2017
5	50 m	Brust weiblich Masters	AK 25 und älter
6	50 m	Brust männlich Masters	AK 25 und älter
7	200 m	Schmetterling weiblich	2014 und älter
8	200 m	Schmetterling männlich	2014 und älter
9	4 x 50 m	Brust mixed (mind. 1 w / 1 m)	2016 und älter
10	100 m	Rücken weiblich	2017 und älter
11	100 m	Rücken männlich	2017 und älter
12	50 m	Schmetterling weiblich	2001 bis 2016
13	50 m	Schmetterling männlich	2001 bis 2016
14	50 m	Schmetterling weiblich Masters	AK 25 und älter
15	50 m	Schmetterling männlich Masters	AK 25 und älter
16	200 m	Brust weiblich	2015 und älter
17	200 m	Brust männlich	2015 und älter
18	100 m	Lagen weiblich	2016 und älter
19	100 m	Lagen männlich	2016 und älter
20	4 x 50 m	Lagen mixed (mind. 1 w / 1 m)	2016 und älter

2. Abschnitt:	Samstag 11. Januar 2025	KR-Sitzung:	30 Min vor Beginn
		WK-Beginn:	ca. 60 Minuten nach Ende des 1. Abschnittes

Wettkampf	Strecke	Lage / weiblich / männlich	Jahrgang
21	200 m	Lagen weiblich	2015 und älter
22	200 m	Lagen männlich	2015 und älter
23	100 m	Brust weiblich	2016 und älter
24	100 m	Brust männlich	2016 und älter
25	50 m	Rücken weiblich	2001 bis 2017
26	50 m	Rücken männlich	2001 bis 2017
27	50 m	Rücken weiblich Masters	AK 25 und älter
28	50 m	Rücken männlich Masters	AK 25 und älter
29	200 m	Freistil weiblich	2016 und älter
30	200 m	Freistil männlich	2016 und älter
31	100 m	Schmetterling weiblich	2015 und älter
32	100 m	Schmetterling männlich	2015 und älter
33	50 m	Freistil weiblich	2001 bis 2017
34	50 m	Freistil männlich	2001 bis 2017
35	50 m	Freistil weiblich Masters	AK 25 und älter
36	50 m	Freistil männlich Masters	AK 25 und älter
37	200 m	Rücken weiblich	2016 und älter
38	200 m	Rücken männlich	2016 und älter
39	4 x 50 m	Freistil mixed (1 w / 1 m)	2016 und älter

Allgemeine Bestimmungen:

Wettkampfstätte:

8 Bahnen a 25 Meter, Wellenkiller-Leinen, Wassertiefe 1,80 m, Temperatur ca. 25°C, elektronische Zeitmessung.

Wettkampfbestimmungen, Teilnahmeberechtigung und Startregelung:

Es gelten die Wettkampfbestimmungen (WB), die Rechtsordnung (RO) und die Antidopingordnung (ADO) des Deutschen Schwimm-Verbandes e. V. (DSV).

Teilnahmeberechtigt sind die Mitglieder von Vereinen/Startgemeinschaften des KSV Hannover-Stadt, die im Besitz der Verbandsrechte des LSN sind.

Alle Wettkämpfe werden nach der **Ein-Start-Regel** gemäß § 125 (6) WB-SW durchgeführt.

In den Staffel-WK muss mindestens 1 männlicher und 1 weibliche Starter antreten die Reihenfolge in allen Staffeln ist beliebig.

Aktive der Jahrgänge 2000 und älter sind in den 50m-Wettkämpfen nur startberechtigt, wenn diese als Masters-Wettkampf ausgeschrieben sind.

Schwimmer/innen des Jahrgangs 2015 und jünger dürfen nicht mehr als 6 Starts pro Tag inklusive Staffelstarts absolvieren. Werden mehr als 6 Starts gemeldet, werden die über den 6. Start hinausgehenden Meldungen gestrichen. Sollte der Start in einer Staffel der über die sechs Starts hinausgehende Einsatz sein, wird die Staffel nachträglich disqualifiziert.

Meldungen und Meldeergebnis:

Meldungen sind im aktuellen DSV-Format als E-Mail übersandt werden. In jedem Fall ist ein Ausdruck der Meldeliste beizufügen.

Für den rechtzeitigen Zugang der Meldungen sind allein die meldenden Vereine verantwortlich. Verspätet eingehenden Meldungen werden nicht berücksichtigt.

Zusammen mit der Meldung müssen die Vereine eine Versicherung abgeben, dass die von ihnen gemeldeten Aktiven das Startrecht für den Verein haben, die vorgeschriebene Jahreslizenz bezahlt wurde und dass sie ihre **Sportgesundheit durch ein ärztliches Zeugnis** nachweisen können, welches nicht älter als ein Jahr ist (§11 (2) WB-Allgemeiner Teil).

Den Veranstalter und den Ausrichter des Wettkampfes trifft keine Haftung, falls sich herausstellt, dass eine Sportgesundheit oder die gültige Jahreslizenz nicht vorliegt.

Meldegeld

Das Meldegeld beträgt € 3,50 je Einzelstart und ist durch Überweisung bis 3 Tage vor der Veranstaltung auf das Konto vom Kreisschwimmverband Hannover

IBAN: DE21 2505 0180 0000 3432 00

BIC: SPKHDE2HXXX

zu bezahlen. Scheckzahlungen werden nicht angenommen.

Für Vereine, die elektronisch melden (DSV-Datei), beträgt das Meldegeld € 3,00 je Meldung.

Meldeanschrift:

Hermann Rottmann
Hagenbleckstr. 6
30455 Hannover
Tel.: 0511 / 49 62 65
E-Mail: meldungen@sgs-hannover.de

Meldeschluss:

Es werden alle Meldungen berücksichtigt, die bis **03.01.2025** bei der Meldeanschrift vorliegen.

Für den ordnungsgemäßen und rechtzeitigen Eingang der Meldungen ist ausschließlich der meldende Verein verantwortlich. Entscheidend ist der Eingang bei der Meldeanschrift.

Den meldenden Vereinen wird innerhalb von **24 Stunden** nach Meldeschluss eine Meldebestätigung mit Angabe der Anzahl der gemeldeten Sportler und Starts an die angegebene E-Mail-Adresse versandt. Sollte die Meldebestätigung innerhalb von 24 Stunden nach Meldeschluss ausbleiben, hat der meldende Verein umgehend selbstständig Rücksprache bei der Meldeanschrift zu halten. Erfolgt keine eigenständige Kontaktaufnahme bis spätestens 48 Stunden nach Meldeschluss, gilt die Meldung als nicht abgegeben.

Beanstandungen zu den aufgenommenen Meldungen müssen bis spätestens **48 Stunden** nach Meldeschluss an den Ausrichter erfolgen. Nach Ablauf dieser Frist sind Beanstandungen oder Rückfragen zu Meldungen direkt an den Sportwart Schwimmen oder Vertreter zu richten.

Das Meldeergebnis wird ausschließlich im Internet bereitgestellt. Die teilnehmenden Vereine/SG teilen notwendige Korrekturen (z.B. Eingabe oder Einlesefehler) bitte unmittelbar dem Ausrichter mit. Ein Meldeergebnis in Papierform wird nur auf Anforderung bis zum Meldeschluss beim Ausrichter im Protokollraum ausgehändigt.

Kampfgericht:

Mit Abgabe der Meldungen erkennen die Vereine/SG die Verpflichtung an, Kampfrichter zu stellen, die am Tage der Veranstaltung im Besitz einer gültigen Kampfrichterlizenz sind. Jeder Verein/SG hat **in jedem Abschnitt**, in dem Aktive von ihm teilnehmen, Kampfrichter zu stellen und zwar

bis 10 Meldungen	1 Kampfrichter	30 bis 40 Meldungen	4 Kampfrichter
11 bis 20 Meldungen	2 Kampfrichter	40 bis 50 Meldungen	5 Kampfrichter
20 bis 30 Meldungen	3 Kampfrichter	ab 51 Meldungen	7 Kampfrichter

Im Meldeergebnis erscheinen jeweils der Verein und die zu besetzende Kampfrichterposition.

Das Kampfgericht wird während der Kampfrichtersitzung vor dem jeweiligen Veranstaltungsabschnitt namentlich aufgestellt. Dazu geben die Vereine/SG's bis jeweils 10 Minuten vor Beginn der Kampfrichtersitzung die namentlichen Meldungen beim Sprecher ab. Die Kampfrichterkleidung soll neutral sein. Kampfrichter dürfen im selben Abschnitt nicht aktiv am Wettkampf teilnehmen.

Wertung, Auszeichnung und Siegerehrung:

Die Wertung für die Jahrgänge 2006 bis 2017 erfolgt jahrgangsweise. Die Jahrgänge 2001 bis 2005 werden zusammen gewertet.

Von den Wettkämpfen über 100m und 200m wird zusätzlich eine offene Wertung aller Teilnehmer erstellt, bei den Wettkämpfen der Masters erfolgt die Wertung nach Altersklassen ab AK 25.

Alle Platzierten erhalten Urkunden. Die Urkunden werden den Vereinen zum Selbstaussdruck zur Verfügung gestellt.

In den Staffelwettkämpfen erfolgt die Wertung nur offen über alle startberechtigten Jahrgänge.



Datenschutz:

Veranstalter und Ausrichter verarbeiten personenbezogene Daten, die im Rahmen der Meldungen von den Vereinen / Startgemeinschaften zu diesem Wettkampf zur Verfügung gestellt werden. Die Daten werden für die Erstellung eines Meldeergebnisses, für die Protokollerstellung, den Aushang der Ergebnisse, für die Siegerehrung, für die Erstellung von Urkunden, Rekordlisten, Bestenlisten sowie für die Veröffentlichung im Internet (Live-Timing, Protokolldateien, Veranstaltungshomepage, Verbandshomepage, DSV-Portal) gespeichert und verarbeitet. Vor, während und nach der Wettkampfveranstaltung werden diese Daten auch für den Schriftwechsel mit den meldenden Vereinen / Startgemeinschaften, für die Medienberichterstattung sowie für die Kommunikation mit den Schwimmverbänden verwendet. Während der Veranstaltung erstellte Fotos, Filmaufnahmen oder fotomechanische Vervielfältigungen dürfen ohne Vergütungsansprüche des jeweiligen Teilnehmers oder seines gesetzlichen Vertreters vom Veranstalter, Ausrichter sowie berechtigten Dritten wie Medien und Sponsoren genutzt werden. Unberechtigte Dritte haben keinen Zugriff auf die gespeicherten personenbezogenen Daten. Die Daten speichern und verwenden Veranstalter, Ausrichter und beauftragte Dienstleister solange, wie sie für ihren Zweck erforderlich sind. Mit Abgabe der Meldungen stimmen die Vereine / Startgemeinschaften der Speicherung, Verarbeitung und Verwendung personenbezogener Daten für alle gemeldeten Teilnehmer zu. Bei minderjährigen Teilnehmern sind die meldenden Vereine / Startgemeinschaften für die Zustimmung eines gesetzlichen Vertreters verantwortlich. Jeder Teilnehmer oder sein gesetzlicher Vertreter kann der Speicherung, Verarbeitung und Verwendung der personenbezogenen Daten jederzeit ganz oder teilweise beim Veranstalter schriftlich widersprechen und ihre Löschung verlangen. Eventuelle Folgen ergeben sich aus den Wettkampfbestimmungen des Deutschen Schwimm-Verbandes e.V. Detaillierte Fragen zum Datenschutz beantwortet die Datenschutzbeauftragte des Kreisschwimmverband Hannover Stadt e.V., Dorothea Pielke.

Sonstige Bestimmungen und Hinweise:

Die Teilnehmer nutzen selbst gestellte Digitaluhren.

Mit Abgabe der Meldungen wird bestätigt, dass die gemeldeten Aktiven bzw. deren gesetzliche Vertreter keine Einwände gegen die Veröffentlichung von Namen und Fotos im Rahmen der Protokollerstellung haben. Wird dieses nicht gewünscht, ist dieses schriftlich bei Abgabe der Meldung anzuzeigen.

Protokolle werden nur nach Anforderung durch die Vereine/SG's in Papierform zur Verfügung gestellt, sofern dies dem Ausrichter spätestens zur ersten Kampfrichtersitzung mitgeteilt wurde.

Glasbehälter sind innerhalb der Schwimmhalle nicht gestattet. Bei Glasbruch trägt der Verein/SG des Verursachers eventuell erforderliche Kosten des Badbetreibers.

Weder der Veranstalter, der Ausrichter, noch die Stadt Hannover als Rechtsträger der Sportstätte übernehmen für Verluste, Diebstahl, Beschädigung usw. eine Haftung.

Änderungen, insbesondere Anfangszeiten, vorbehalten.

Karsten Lippmann
Kreis-Sportwart
KSV Hannover-Stadt

Volker Flucht
Schwimmwarte
SGS Hannover e.V.

